

**ANFRAGE**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



vom 13.06.2025

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

**„Erbacher Erklärung“ Planungsvereinbarung bzgl. der Odenwaldbahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2020 unterzeichneten die Landkreise Odenwaldkreis, Darmstadt-Dieburg, Offenbach und die Stadt Darmstadt mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund die „Erbacher Erklärung“, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes der Odenwaldbahn durchzuführen, z.B.

- die Bahnsteige auf 170 m zu verlängern um längere Züge das Halten zu ermöglichen,
- mehr Fahrgäste befördern zu können
- einen flexibleren Fahrplan aufzustellen und
- emissionsarme Züge einzusetzen.

In der Frankfurter Rundschau war am 27.02.25 zu lesen, dass die Landkreise Odenwaldkreis, Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt eine entsprechende Planungsvereinbarung unterzeichnet haben – die Planungen sollen bis zum dritten Quartal 2025 vergeben werden.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wurde der Kreis Offenbach ebenfalls angefragt, an der Planungsvereinbarung mitzuwirken?
- 2) Wenn ja: Weshalb hat der Kreis Offenbach die Planungsvereinbarung nicht unterzeichnet?
- 3) Inwiefern stellt der Kreis Offenbach sicher, dass die Maßnahmen der „Erbacher Erklärung“ zeitnah ergriffen werden? Wie ist der Umsetzungsstand?

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Cliff Hollmann

**Anfragersteller:** Bündnis 90 / Die Grünen

**Anfragen-Nr.:** 168

**Organisationseinheit:** 10.3 – Verkehrs- und  
Mobilitätsplanung

**Datum:** 27.06.2025

## **Beantwortung Ihrer Anfrage vom 13.06.2025**

**Betreff:** „Erbacher Erklärung“ Planungsvereinbarung bzgl. der Odenwaldbahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o.g. Anfrage ergeht folgende Antwort:

### **Frage 1:**

Wurde der Kreis Offenbach ebenfalls angefragt, an der Planungsvereinbarung mitzuwirken?

### **Frage 2:**

Wenn ja: Weshalb hat der Kreis Offenbach die Planungsvereinbarung nicht unterzeichnet?

### **Frage 3:**

Inwiefern stellt der Kreis Offenbach sicher, dass die Maßnahmen der „Erbacher Erklärung“ zeitnah ergriffen werden? Wie ist der Umsetzungsstand?

### **Antwort:**

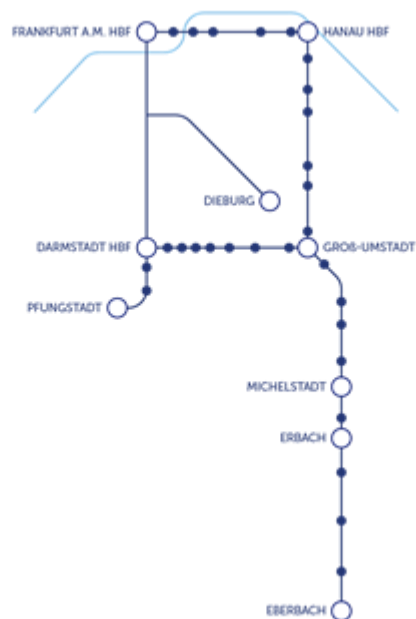
Die sogenannte ‚Erbacher Erklärung‘ hat im Wesentlichen dazu geführt, dass in absehbarer Zeit – also in den nächsten 5-10 Jahren – folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

- Verlängerung der Bahnsteige von Haltepunkten entlang der Strecke, um 3-teilige Zuggarnituren durchgehend einsetzen zu können.
- Begegnungsbahnhöfe in Mühlthal (Darmstädter Ast der Odenwaldbahn) und Oberzent-Hetzbach
- (Teil-)Elektrifizierung der Strecke bis Ende 2030

Die Verlängerung der Bahnsteige ist im Kreis Offenbach (Hainburg – Seligenstadt – M-Zellhausen) für die o.g. Fahrzeuge nach unserem Kenntnisstand zunächst nicht erforderlich. Die Begegnungsbahnhöfe liegen nicht im Kreis Offenbach. Deshalb ist der Kreis Offenbach wohl auch nicht an der Planungsvereinbarung beteiligt worden.

Nach aktuellem Stand ist die Odenwaldbahn noch bis Ende 2030 an die VIAS vergeben. Bis dahin sollen auch die Bahnsteigverlängerungen durchgeführt sein, damit ab Fahrplanwechsel Dezember 2030 auch ein leistungsfähigeres Betriebsprogramm gefahren werden kann.

Bis dahin soll ebenfalls die Teilelektrifizierung umgesetzt worden sein, sodass batterieelektrische Fahrzeuge mit Zwischenladung zum Einsatz kommen können. Nach unserem Kenntnisstand werden die Begegnungsbahnhöfe nach Umsetzung dieser beiden Maßnahmen angegangen.



Mit freundlichen Grüßen

Gez. Alexander Böhn  
Kreisbeigeordneter